



2. Kids Cup

der SG Diepholz 1870 und des Grafen Schwimmteams
am **03. März 2024**

im Hallenbad Sulingen, Breslauer Str. 19, 27232 Sulingen

Kindgerechter Wettkampf für die Jahrgänge 2017 und 2018

Nachwuchsschwimmfest für die Jahrgänge 2011 bis 2016 (müssen DSV-lizenziert sein!)

Meldeschluss: Sonntag, 25. Februar 2024 um 23.30 Uhr

Einlass und Einschwimmen: 13:00 Uhr Kampfrichtersitzung: 13:20 Uhr Beginn: 13:45 Uhr

WK 1/2	50 m	Rücken	w/m	Jahrgang 2011 bis 2016
WK 3/4	25 m	Freistil	w/m	Jahrgang 2017 / 2018 KGW
WK 5	4 x 50 m	Freistil	mixed	Jahrgang 2011 bis 2016
WK 6/7	25 m	Schmetterling	w/m	Jahrgang 2011 bis 2016
WK 8/9	25 m	Brust	w/m	Jahrgang 2017 / 2018 KGW
	15 Minuten	Pause		
WK 10/11	50 m	Brust	w/m	Jahrgang 2011 bis 2016
WK 12/13	25 m	Rücken	w/m	Jahrgang 2017 / 2018 KGW
WK 14/15	50 m	Freistil	w/m	Jahrgang 2011 bis 2016
WK 16	4 x 25 m	Kraulbeine	mixed	Jahrgang 2017 / 2018 KGW
WK 17	4 x 50 m	Lagen	mixed	Jahrgang 2011 bis 2016

Allgemeine Wettkampfbestimmungen

Für die Durchführung des Wettkampfes gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind grundsätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.

Wettkampfstätte

Das Hallenbad Sulingen hat fünf durch Wellenkillerleinen getrennte 25 m-Bahnen. Die Wassertemperatur beträgt 26 Grad. Es erfolgt Handzeitnahme.

Teilnahmeberechtigung und Sportgesundheit

Teilnahmeberechtigt sind nach WB-AT §19, Abs. 2 nur Schwimmer, die ihre Registrierung beim DSV (WB-AT §21), eine gültige Jahreslizenz „Schwimmen“ (WB-AT §22) und ihre Sportgesundheit durch ein Sportfähigkeitsattest nachweisen können und das Startrecht für einen Verein, der einem Landesschwimmverband angehören, ausüben und von diesem Verein gemeldet sind (WB-AT § 23). **Dies ist von en Vereinen zusammen mit der Meldung zu versichern.** Schwimmer der Jahrgänge 2017 und 2018 benötigen keine Registrierung und keine Jahreslizenz (WB-AT §3). Der meldende Verein muss im Besitz der Verbandsrechte des DSV sein. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden (WB-FT SW § 120). Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Meldegeld

Das Meldegeld beträgt **3,50 EUR pro Einzelmeldung** und **6,00 EUR pro Staffelmeldung**. Es ist bis zum Meldeschluss auf das Konto des *Grafen Schwimmteams Hoya-Bruchhausen* (IBAN DE04 2565 0106 0000 2583 01) zu überweisen, sonst erfolgt keine Aufnahme in das Meldeergebnis.

Meldungen

Meldeschluss: Sonntag, 25. Februar 2024 um 23.30 Uhr

Meldeanschrift: Michel Lorenz, Möserstr. 11 B, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541 4075 2161
diepholz.schwimmen@gmail.com

Die Meldungen müssen nach dem vorgeschriebenen Verfahren vollständig und lesbar ausgefüllt bis zum Meldeschluss bei der Meldeanschrift vorliegen. Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.

Für den ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Eingang der Meldungen ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift.

Den meldenden Vereinen wird innerhalb von **24 Stunden** nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Schwimmer und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss, gilt die Meldung als nicht abgegeben. Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens **48 Stunden** nach Meldeschluss an den Ausrichter erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen direkt an die Meldeanschrift zu richten.

Wertung, Auszeichnung und Siegerehrung

- Jahrgangswertung für die Jahrgänge 2011 bis 2018.
- Die Staffelnwettkämpfe werden offen gewertet.
- Die Plätze 1 bis 3 der Jahrgangs- und Staffelnwertung erhalten Medaillen.
- Urkunden werden den Vereinen nach der Veranstaltung per E-Mail zugesandt.

Besonderheiten:

Beim Wettkampf 18 erfolgt der Start aus dem Wasser mit einer Hand am Beckenrand und der anderen am Schwimmbrett. Während der gesamten Strecke muss das Brett mit beiden Händen vorne festgehalten werden. Der Zielanschlag erfolgt ebenfalls mit beiden Händen am Brett. Es dürfen nur die vom Ausrichter bereitgestellten Bretter verwendet werden.

Kampfgericht:

Mit Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen, die am Tage der Veranstaltung im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Jeder Verein hat Kampfrichter zu stellen, und zwar

bis 15 Meldungen	2 Kampfrichter	16 bis 25 Meldungen	3 Kampfrichter
26 bis 40 Meldungen	4 Kampfrichter	ab 41 Meldungen	5 Kampfrichter

Die Kampfrichterausweise und Einsatzkarten sind dem Schiedsrichter vorzulegen.

Der Veranstalter kann von dieser Regelung abweichen, um ein komplettes Kampfgericht aufzustellen.

Sonstiges:

- Meldeergebnis und Protokoll werden ausschließlich per Mail an die Vereine versandt.
- Veranstalter und Ausrichter haften nicht für Sach-/Personen-/Vermögensschäden.
- Die Schwimmhalle in Sulingen darf nur in Sportbekleidung betreten werden.
- Die teilnehmenden Vereine erkennen die Allgemeinen Bestimmungen mit Abgabe der Meldungen an.
- Die Veranstaltung ist beim Landesschwimmverband Niedersachsen zur Genehmigung eingereicht.

Datenschutzbestimmungen

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet.

Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister so lange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich.

Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes e.V.

Osnabrück / Hoya, den 06.01.2024

Michel Lorenz
Abteilungsleiter Schwimmen
SG Diepholz 1870

Ute Sprecher-Odigie
Schwimmwartin
Grafen Schwimmteam